

## **§1(Name, Sitz)**

1. Der Verein führt den Namen **Come together, Be happy**.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz "e.V."
3. Der Sitz des Verein ist *in 58285 Gevelsberg*.

## **§2(Zweck)**

1. Der Zweck des Vereins ist *die Unterstützung von Menschen durch Projekte und Veranstaltungen, die überwiegend durch Spenden finanziert werden und darauf abzielen, das Verständnis untereinander zu fördern und Begegnungsräume für Menschen unterschiedlicher Kulturen, Glaubensrichtungen, Herkünfte, sexueller Orientierungen zu schaffen und so die multikulturelle Vielfalt der Gesellschaft zu fördern*.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.  
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.  
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.  
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.  
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§3(Mitgliedschaft)**

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. (gegebenenfalls auch juristische Personen)
  2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
  3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
  4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
  5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen).
  6. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
- E/RS 553 (11.06) AG A

7. Die Mitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich 24€ zu leisten. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.06. eines jeden Jahres fällig und muss bis zum 5. Werktag des Monats auf das Vereinskonto (Kontodaten folgen) überwiesen werden.

#### **§4(Vorstand)**

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus den Vorsitzenden, Judith Treske-Roos und Jessica Randt, sowie der stellvertretenden Vorsitzenden, Tanja Gdaniec, dem Kassier, Jasmin Treske und dem Schriftführer, Maximilian Randt.
2. Der Vorstand im Sinne des §26BGB besteht aus den Vorsitzenden , Judith Treske-Roos und Jessica Randt, sowie der stellvertretenden Vorsitzenden, Tanja Gdaniec. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch solange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.

#### **§5(Mitgliederversammlung)**

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Versammlungsleiter sind die Vorsitzenden und im Falle derer Verhinderung die stellvertretende Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

## **§6(Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens)**

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Bei Auflösung des Vereins, Entzugs der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Kinderschutzbund Ortsverband Gevelsberg e.V., Mittelstraße 76 in 58285 Gevelsberg, vertreten durch: Barbara Lützenbürger zwecks unmittelbarer und ausschließlicher Verwendung für gemeinnützige Zwecke.

Gevelsberg, den 18.06.2022

---

Unterschrift Judith Treske- Roos

---

Unterschrift Tanja Gdaniec

---

Unterschrift Jasmin Treske

---

Unterschrift Andre Reuter

---

Unterschrift Andreas Steinmetz

---

Unterschrift Maximilian Randt

---

Unterschrift Jessica Randt